

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Börsenvereins

Lieferung von Schulbüchern an Schüler und Schülerinnen aus freigemachten Gebieten

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird meine Bekanntmachung vom 21. November 1939 (Börsenblatt Nr. 271), die zu Ostern 1940 ablaufen sollte, auch für das Schuljahr 1940/41 verlängert.

Leipzig, den 3. Juni 1940

Baur, Vorsteher

Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

Ungültigkeitserklärung von Ausweisen — Anschriftgesuche

Herr Rudolf Klinger, geb. am 5. Februar 1899 in Dresden, zuletzt wohnhaft Annaberg/Sa., Kleine Kirchgasse 36, der den Ausweis BV 9844 befaß, ist aus der Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Klinger darf somit nicht als Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen befindliche Ausweis BV 9844 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Hierdurch wird der Mitgliedsausweis der Reichsschrifttumskammer von Günther Böhlhoff, Köln/Rhein, B II 24 748 für ungültig erklärt. Günther Böhlhoff ist nicht mehr buchhändlerisch tätig.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 29. Mai 1940 den Antrag des Herrn Wilhelm Puhmann in Dahlen/Sa., Kirchstraße 18, auf Angliederung eines ambulanten Buchhandels auf Grund von § 7b der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134 vom 1. Mai 1939 abgelehnt.

Der Buchhandel wird gebeten, der Abteilung III der Reichsschrifttumskammer (Gruppe Buchhandel), Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, unter dem Altenzeichen III A 3/53160 nach Möglichkeit die Anschrift des buchhändlerischen Angestellten Rolf Feiser, geb. am 3. März 1905 in Bernburg/Anhalt, zuletzt wohnhaft in Bonn/Rh., Weiberberg 5b II, bei Reininger, mitzuteilen. Der Genannte besitzt den Berufsausweis Nr. VI/12573.

Der Buchvertreter Albert Birling, geb. am 15. November 1911 in Augsburg, zuletzt wohnhaft in Augsburg, Rugendastraße 4/4, besitzt den Ausweis Nr. 9498; — die Buchvertreterin Frau Cilly Kränzle geb. Kränzle, geb. am 22. November 1882 in Mühlhausen-Elf., zuletzt wohnhaft in Hannover, Alleestraße 5, besitzt den Ausweis Nr. VA 9363; — der Buchvertreter Otto Lichtblau, geb. am 13. Mai 1898 in Dorrem, Bezirk Köln; zuletzt wohnhaft in Saarbrücken 2, Trierer Straße 12, besitzt den Ausweis Nr. 9198. — Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, I, Mitteilung zu machen, falls sie sie beschäftigen oder ihre Anschriften kennen.

Schafft Hotelbüchereien!

Der Leiter der Fachgruppe Beherbergungsgewerbe hat sich — wie der Nummer 119 des Börsenblattes zu entnehmen ist — in einem Aufruf an die ihm unterstehenden Hotels, Pensionen und Fremdenheime gewandt, in dem er zur Neugründung von Hotelbüchereien und zum weiteren Ausbau schon bestehender Bücherbestände auffordert.

»In den Hotel- und Fremdenheimbüchereien« — so heißt es in dem Aufruf des Fachgruppenleiters Gabler — »soll der Gast Bücher der Entspannung und Freude finden, Bücher der Stärkung und inneren Festigung, Bücher der weltanschaulichen Ausrichtung und politischen Schulung, der Belehrung und Forschung — kurz: deutsche Bücher!« Der Aufruf schließt mit den Worten: »Möge sich jeder Betrieb nun in die Front einreihen, deren Sinn durch das Wort von Reichsminister Dr. Goebbels gegeben ist: »Das Buch — ein Schwert des Geistes!«

Die einschlägige Fachpresse des Beherbergungsgewerbes hat diese Forderung ihres Leiters, wie wir feststellen konnten, freudig aufgegriffen und an hervorragender Stelle veröffentlicht.

Es dürfte kein Zufall sein, daß gerade in ernster Kriegszeit die Aufmerksamkeit einer großen ständischen Organisation auf eine Wirkungsmöglichkeit des deutschen Buches gelenkt wird, die bisher trotz mannigfacher Ansätze noch nicht voll erkannt und erschöpft worden ist. Wir dürfen vielmehr diesen bemerkenswerten Aufruf, der in enger Zusammenarbeit mit der staatlichen Schrifttumsführung erging, als den sicheren Beweis für den Willen der öffentlichen Buchwerbung ansehen, bewußt in einer Zeit völkischen und staatlichen Einsatzes dem deutschen Buch jeden Wirkungsraum zu erschließen und die im deutschen Schrifttum ruhenden reichen Kräfte auch dort frei zu machen, wo sie bisher lediglich dem Zufall überlassen waren.

Der planvolle Aus- und Aufbau der deutschen Hotelbüchereien, der in enger Zusammenarbeit mit dem Buchhandel geschehen muß, wird dem Buch neue Freunde gewinnen und alte Bindungen festigen. Ist doch der Mensch zu keiner Zeit aufgeschlossener und bereiter als in den Stunden erholsamer Ruhe

und Sammlung. Das deutsche Hotelgewerbe ist von jeher dafür bekannt gewesen, daß es seine Aufgabe nicht allein in der Bereitstellung technischer Errungenschaften erfüllte, die zum bequemen Leben nun einmal gehören, sondern daß es sich darüber hinaus stets bemüht hat, jene Atmosphäre eines wirklichen Zuhause zu schaffen, ohne die der Mensch sich nicht wohl zu fühlen vermag. Diese heimische Stimmung ist aber ohne das Vorhandensein wertvoller Bücher als gute Freunde für den Tag und Abend nicht denkbar.

Auf die Rolle, die das Buch gerade während der Kriegszeit spielt, ist an dieser Stelle wiederholt hingewiesen worden. Es liegt auf der Hand, daß es auch hier wieder auf eine Aufgabe trifft, die kriegswichtige Bedeutung hat und die daher von allen Beteiligten mit der nötigen Intensität angepaßt werden muß.

Dem Sortimentbuchhandel als Vorposten des deutschen Schrifttums stellt sich hier eine neue und schöne Arbeit und ein Tätigkeitsfeld reicher Möglichkeiten. Seine Aufgabe wird es sein, mit den Betrieben seines Ortes Verbindung aufzunehmen, sie noch einmal auf die Bedeutung des Aufrufes hinzuweisen und in Aufbau und Ausbau der Bücherei zu beraten.

Als Hilfsmittel sei auf die »Grundliste für den deutschen Leihbuchhandel. Das Buch — ein Schwert des Geistes« (Verlag des Börsenvereins) verwiesen, die das gesamte auch für die Hotelbüchereien in Frage kommende Schrifttum bereitstellt und die lediglich durch neuere und aktuelle Bücher zu ergänzen wäre. Darüber hinaus kommen für jede deutsche Landschaft noch eine Reihe landschaftsgebundener Bücher und Dichter in Frage, die gerade vom Ferienreisenden immer wieder verlangt werden. Das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda steht im übrigen auch hier helfend zur Seite.

Die staatliche Schrifttumsführung ist laufend bemüht — das zeigt auch dieser Aufruf wieder —, dem deutschen Buch neuen Boden zu gewinnen und seine Kräfte zur Auswirkung zu bringen. Sache des Buchhandels ist es nun, die Bresche zu stürmen und zu festigen.

Sebastian Losch